

Dieses Unternehmen, das 1899 bereits von der Stadt das Recht zur Verlegung von Leitungen im gesamten Stadtgebiet erhalten hatte, wurde 1915 von ihr in eigene Verwaltung genommen und trug nunmehr den Namen „Städtische Elektrizitätswerke Berlin“ (StEW). — Damals bestanden die Kraftwerke Mauerstraße, Schiffbauerdamm, Spandauer Straße, Oberspree, Moabit und Rummelsburg. Einige Jahre nach Schaffung der Einheitsgemeinde Berlin wurden aus verwaltungstechnischen Gründen die bisher unter städtischer Regie stehenden „StEW“ umgewandelt in die Firma „Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.“ (BEWAG). — Die Gründung erfolgte am 24. November 1923. Das ausschließlich in den Händen der Stadt Berlin befindliche Gründungskapital belief sich auf M 100 000 000.— und wurde 1924 auf RM 15,0 Mill. umgestellt. Sämtliche von der BEWAG betriebenen Anlagen und verwalteten Grundstücke befanden sich im Eigentum der Stadt Berlin und waren der BEWAG durch Pachtvertrag zur nutzbringenden Verwertung gegen einen jährlichen Pachtzins übergeben worden. Die Durchführung der Bauten wurde durch langfristige Anleihen finanziert. Im Verlauf von fast 7½ Jahren, d. h. bis zur Gründung der BKL (s. nachstehend), hatte sich der Wert der Anlagen unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Lasten einschließlich des Wertes von nom. RM 15 Mill. Aktien auf insgesamt rd. RM 560 Mill. erhöht.

Die BEWAG versorgte den größten Teil der Stadt Berlin mit Elektrizität. Sie war seit ihrer Gründung am 24. November 1923 ein reines Betriebs- und Verkaufsunternehmen, das die Erzeugungs- und Verteilungsanlagen, die bis zum Mai 1931 der Stadt Berlin, dann der BKL gehörten, pachtweise betrieb. Mit dem Geschäftsjahr 1931 hatte in der Entwicklung der BEWAG ein neuer Abschnitt begonnen. Die Stadt Berlin, die bisherige alleinige Aktionärin, brachte im Mai 1931 u. a. das gesamte Grundkapital der BEWAG (RM 15 Mill.) in die neu gegründete „Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft“ (BKL) ein.

Die gesamte Betriebsführung verblieb weiter der BEWAG. Der zwischen ihr und der Stadt Berlin im Jahre 1923 geschlossene Pachtvertrag blieb bestehen. Verpächterin war also der BEWAG gegenüber die Stadt Berlin. — Daneben hatte die BKL auch ihrerseits der BEWAG gegenüber die Pflichten einer Verpächterin gemäß dem Pachtvertrag übernommen.

Die der BEWAG von der Stadt Berlin eingeräumten Rechte blieben aufrechterhalten und gingen den entsprechenden Rechten der BKL aus dem Konzessionsverträge vor. Mit Wirkung vom 1. Januar 1934 ist die BEWAG mit der BKL zusammengelegt worden. — Die Fusionsgesellschaft firmiert: „Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft“.

B. Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft (BKL).

Die Gesellschaft wurde am 11. Mai 1931 mit einem Kapital von RM 240 Mill. gegründet, um die bisher im Eigentum der Stadt Berlin stehenden und von der „Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (BEWAG)“ betriebenen Elektrizitätswerke der Stadt, unter Beteiligung der letzteren sowie der reichseigenen „Elektrowerke Aktiengesellschaft“ und der „Preussische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft“ als gemischtwirtschaftliches Unternehmen zu erwerben.

Die Gründer waren: 1. die Stadtgemeinde Berlin; 2. die „Elektrowerke Aktiengesellschaft“; 3. die „Preussische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft“ in Berlin; 4. die Preussische Staatsbank (See-Handlung) in Berlin; 5. die Reichs-Kredit-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Berlin.

Während die RM 80 Mill. Namensaktien der Gruppe B von der öffentlichen Hand übernommen wurden, sind die RM 160 Mill. Inhaberaktien der Gruppe A zum börsenmäßigen Handel zugelassen.

Die Stadtgemeinde Berlin brachte nach dem Stande und mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in die Gesellschaft ein:

- a) Sämtliche Aktien der „Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges. (BEWAG)“ mit Dividendenberechtigung vom 1. Januar 1931 an;
- b) alle dem Unternehmen der BEWAG dienenden, aber nicht im Eigentum der BEWAG stehenden Anlagen und die damit zusammenhängenden Rechte, Anwartschaften, Beteiligungen und sonstigen Vermögensobjekte;
- c) alle sonstigen der Stadt gehörigen, der Berliner Stromerzeugung, -verteilung oder -weiterleitung sowie damit verbundenen Zwecken dienenden oder für sie bestimmten Anlagen, Rechte, Anwartschaften, Beteiligungen und sonstigen Vermögensobjekte.

Bei der Gründung der Gesellschaft ist diesen Anlagen nach Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Lasten einschließlich des Wertes von nom. RM 15 Mill. BEWAG-Aktien ein Gesamtwert von rund RM 560 Mill. zugrundegelegt worden. Die Stadtgemeinde Berlin übertrug weiterhin der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des Gesellschaftsvertrages und des ihm beigefügten Konzessionsvertrages das ausschließliche Recht zur Versorgung des gesamten gegenwärtigen Stadtgebietes und seiner späteren Erweiterungen mit elektrischer Energie. Bestehende Konzessionsverträge werden hierdurch nicht berührt.

Als Gegenwert für die vorstehend aufgeführten Vermögenswerte hat es die Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft übernommen, 1. die Verpflichtungen der Stadt Berlin gegenüber der BEWAG aus dem Kapitalverpflichtungskonto im Gesamtbetrage von RM 320 444 796.61 ihrerseits zu erfüllen und die Stadt von allen diesen Ansprüchen der BEWAG freizustellen, 2. der Stadt Berlin RM 30 Mill. Aktien Gruppe B der Gesellschaft zum Kurse von 105% des Nennbetrages zu überlassen, 3. an die Stadt Berlin RM 208 500 000.— zu zahlen, und zwar RM 180 Mill. 3 Tage nach Übertragung der Aktien der BEWAG und Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister, RM 28,5 Mill. nach Eintragung der Gesellschaft im Grundbuch als Eigentümerin sämtlicher bei der Gründung von der Stadt übernommenen Grundstücke, beide Beträge zuzüglich 7½% Zinsen vom 1. Januar 1931 ab.

Die Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft hat ferner die Verpflichtung übernommen, die Stadt Berlin von allen Verbindlichkeiten freizustellen, die der Stadt bei Ablauf des seinerzeit mit der BEWAG geschlossenen Pachtvertrages, insbesondere von der weiteren Verzinsung und Tilgung der Schuldverschreibungen der BEWAG erwachsen wären. Desgleichen hat die „Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft“ es übernommen, die Stadt Berlin von ihren Verpflichtungen aus ihren Bürgschaften für die BEWAG bezüglich der 7% Franken-Anleihe von 1925, die sfrs. 27 675 000.— betrugen, und bezüglich von Notstandsdarlehen bis zur Höhe von RM 2,6 Mill. freizuhalten.

C. Fusion BKL — BEWAG.

Das Verhältnis der BKL zu der Tochtergesellschaft, der „Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.“, hat im Jahre 1934 eine grundlegende Änderung erfahren. Die seit Gründung der BKL bestehende Verschachtelung der beiden Gesellschaften zeitigte besonders ungünstige Verhältnisse in verwaltungstechnischer Hinsicht, denn das bisherige Nebeneinander der beiden Gesellschaften erforderte eine doppelte Organisation bezüglich Aufsichtsrat und Generalversammlung, die, verbunden mit der doppelten Bilanzierung in halbjährigem Abstand eine Fülle kostspieliger, vermeidbarer Arbeiten zur Folge hatte; zudem ergaben sich auch Nachteile steuerlicher Art.

Zur Behebung aller dieser Nachteile hat die ordentliche G.-V. der BEWAG am 23. November 1934 beschlossen, die „Berliner Städtische Elektrizitätswerke Akt.-Ges.“ mit der „Berliner Kraft- und Licht-Aktiengesellschaft“ durch Übertragung des Vermögens der BEWAG auf die BKL als alleinigen Gesellschafter der BEWAG unter Ausschluß der Liquidation und unter Zugrundelegung der Bilanz der BEWAG vom 31. Dezember 1933 gem. § 8 des Gesetzes über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. Juli 1934 zusammenzulegen. Infolge dieser Transaktion ging das gesamte Geschäft der BEWAG mit Wirkung vom 1. Januar 1934 auf die BKL über. Die fusionierte Gesellschaft führt die Firma „Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft“.

D. Verschmelzung der „Elektrizitätswerk Südwest A.-G.“ mit der „BEWAG“, Übernahme des Berliner Versorgungsgebietes der „Märkisches Elektrizitätswerk A.-G.“

Die H.-V. vom 1. April 1938 beschloß die Übernahme des Vermögens der „Elektrizitätswerk Südwest A.-G.“ unter Ausschluß der Abwicklung im Wege der Verschmelzung, gemäß dem Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften vom 5. Juli 1934 unter Zugrundelegung der Umwandlungsbilanz vom 31. Dezember 1937. Den außenstehenden Aktionären von „Südwest“ wurde eine Barabfindung von 110% für ihre Anteile gewährt. Die BKL (BEWAG) besaß bekanntlich eine größere Minderheitsbeteiligung von „Südwest“ und erwarb im Zeitpunkt der Verschmelzung die Aktienmehrheit (RM 34,4 Mill.) von „Südwest“ aus dem Besitz der Stadt Berlin. Der Kaufpreis wurde von der Stadt zu angemessenen Bedingungen gestundet. Die Verschmelzung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1938 durchgeführt und im Zusammenhang mit der Erweiterung des Konzessionsgebietes (Versorgung der Ortsteile Schöneberg, Wilmersdorf und Schmargendorf) eine Neuregelung der Konzessionsabgabe und ihres